

Informationsblatt für Eltern und Angehörige

Kurzzeitbegleitung für schulpflichtige Kinder, die im Familienverband wohnen,
im IntegrationsZentrum **RETTETDASKIND** Seebach

Liebe Eltern!
Liebe Angehörige!

Es freut uns Ihnen mitteilen zu können, dass die Kurzzeitbegleitung für Ihr Kind/Ihre Kinder nun als fixes Angebot in unserem Hause zur Verfügung gestellt werden kann und wir damit einen kleinen Beitrag zur Entlastung der Familien leisten dürfen.

Pro Kind kann die Kurzzeitbegleitung max. **28** Tage pro Jahr ab 1. Inanspruchnahme in Anspruch genommen werden, d. h., dass Sie die Möglichkeit haben, Ihr Kind **28** Tage durchgehend in unserem Haus betreuen zu lassen oder diese Tage aufzuteilen (mind. jedoch 3 zusammenhängende Kalendertage). Sollte eine Betreuung Ihres Kindes während der Schulzeit stattfinden und Ihr Kind nicht die umliegenden Schulen in Seeboden oder Spittal besuchen, muss im Vorfeld abgeklärt werden, ob eine kurzfristige Aufnahme in einer der umliegenden Schulen möglich ist. Wenn dies nicht möglich ist, besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind während der Kurzzeitbegleitung ausschließlich bei uns im IntegrationsZentrum – Seebach ist.

Grundsätzlich muss die Aufnahme im Vorfeld geplant werden, in Notsituationen wie z. B. ungeplante Krankenhausaufenthalte sind wir gerne bereit, von dieser Planung Abstand zu nehmen. Voraussetzung ist jedoch, dass der Kurzzeitplatz in dieser Zeit frei ist und die Kostenübernahme seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung gegeben ist.

Wie komme ich zu einer Kurzzeitbegleitung

- Kontaktaufnahme mit dem IntegrationsZentrum – Seebach unter der Nummer: 04762 / 42 409 oder per Mail: petra.koefer@rettet-das-kind-ktn.at. Ansprechpartnerin ist Frau Mag. Petra Gabriele Köfer
- Vereinbarung eines Termins für ein Erstgespräch. Das Erstgespräch sollte gemeinsam mit Ihrem Kind wahrgenommen werden
- Erstgespräch und Kennenlerntermin mit Besichtigung des IntegrationsZentrums – Seebach. Bitte um Mitnahme diverser Unterlagen wie z. B. Arztbriefe, Zeugnisse, Gutachten und Pflegegeldeinstufung. Die Dauer des Erstgespräches beträgt ca. 1 – 1,5 Stunden

IntegrationsZentrum gemeinnützige Betriebs GmbH

IntegrationsZentrum **RETTET DAS KIND** Seebach

Seutterweg 10 – 14
9871 Seeboden
Tel.: +43 (0)4762/42 409, Fax DW -102
integrationszentrum.seebach@rettet-das-kind-ktn.at
www.rettet-das-kind-ktn.at

Sitz

Villacher Straße 241
9020 Klagenfurt
FN 306864X
Landesgericht Klagenfurt
UID-Nr. ATU 64061455

Bankverbindung

Hypo Group Alpe Adria, BLZ 52000
Kto.-Nr. 2011557 Spittal/Drau
Kto.-Nr. 1342479 Klagenfurt
Ihre Spende ist steuerlich absetzbar!
GZ k 280/09-BMF FA Wien 1/23 Reg.Nr. SO 1162

- Aufnahme der Stammdaten während des Erstgespräches
- Planung der Tage und Dauer der Kurzzeitbegleitung (bitte überlegen Sie schon im Vorfeld die Tage der Erstinanspruchnahme)
- Grundsätzlich können die Dauer und der Zeitpunkt von Ihnen festgelegt werden, da wir jedoch nur über einen Kurzzeitplatz verfügen, muss bei der Planung die Belegung des Platzes berücksichtigt werden
- Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit, wenn Sie den Platz nicht in Anspruch nehmen wollen

Wie verläuft die Antragstellung, welche Unterlagen benötigt das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 4, Kompetenzzentrum Soziales

Das Land Kärnten fördert die Kurzzeitbetreuung für Menschen mit Assistenzbedarf, indem dafür die Kosten für den gesamten Aufenthalt von insgesamt 28 Tagen im Jahr übernommen werden.

Der „Antrag auf Förderung der Kurzzeitbetreuung für Menschen mit Assistenzbedarf“ liegt in unserem Haus auf. Im Zuge des Erstgespräches füllen wir diesen mit Ihnen gemeinsam aus, der Antrag wird von uns direkt dem Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt. Bitte beachten Sie, dass wir für die Antragstellung nachstehende Unterlagen benötigen:

- Fachärztliches Gutachten (nicht älter als 2 Jahre) und/oder
- Arztbrief mit Diagnose(n) (nicht älter als 2 Jahre) und
- Letztgültiger Pflegegeldbescheid

Sobald wir vom Amt der Kärntner Landesregierung die Zusage für die Kostenübernahme übermittelt bekommen, können Sie dieses Angebot für Ihre Tochter/Ihren Sohn in Anspruch nehmen.

Es werden, mit Ausnahme des anteiligen Pflegegeldes, **keine** Kostenbeiträge vom Land Kärnten (Amt der Kärntner Landesregierung) vorgeschrieben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Kurzzeitbegleitung.

Die Meldung der Dauer und des Zeitraumes der Kurzzeitbegleitung wird von uns dem Amt der Kärntner Landesregierung gemeldet.

Wann kann die Kurzzeitbegleitung nicht angeboten werden

- Das IntegrationsZentrum - Seebach ist keine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die eine intensive medizinische und pflegerische Betreuung benötigen. Pflegerische Tätigkeiten können nur im Rahmen der Alltagsbegleitung ausgeübt werden, wie z. B. Unterstützung bei der Alltagshygiene, Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, sowie allgemeine pflegerische Tätigkeiten, die nicht dem Berufsbild eines diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegers/einer diplomierten Gesundheits- und Krankenschwester vorbehalten sind. Sollte die medizinische/pflegerische Betreuung Ihres Kindes unser Angebot übersteigen, bitten wir Sie mit dem Amt der Kärntner Landesregierung in Kontakt zu treten

- Bei einer akuten Erkrankung können wir Ihr Kind nicht aufnehmen

Was müssen wir von Ihrem Kind wissen

- Je mehr wir von Ihrem Kind im Vorfeld erfahren, desto besser können wir es begleiten. Dies gilt sowohl für die pädagogischen als auch die medizinischen Belange
- Bei einer Erstaufnahme werden daher unsererseits eine pädagogische und medizinische Anamnese durchgeführt, nehmen Sie sich bitte die Zeit dafür
- Wir verabreichen keine Medikamente ohne ärztliche Verordnung. Sollte Ihr Kind Medikamente bekommen (auch homöopathische), benötigen wir daher dringend eine ärztliche Verordnung bzw. einen aktuellen Arztbrief, aus dem die Medikation hervorgeht. Bitte geben Sie Ihrem Kind bei der Aufnahme die verordneten Medikamente mit
- Bitte teilen Sie uns mit, ob und bei wem Ihr Kind Therapie bekommt (z. B. Physiotherapie, Logopädie, Psychotherapie, etc.)
- Bitte teilen Sie uns im Vorfeld mit, welche Rituale Ihr Kind gewöhnt ist, welche Vorlieben und Abneigungen Ihr Kind hat (Essen, Spiele, etc.), welche Schlafgewohnheiten Ihr Kind hat und worauf wir Rücksicht nehmen müssen

Was braucht Ihr Kind bei uns

- Bitte geben Sie Ihrem Kind alle notwendigen Utensilien (Kleidung, Hygieneartikel, Schuhe, Inkontinenzversorgung) für die Dauer der Begleitung, in einer Reisetasche mit. Sie erhalten von uns vorab eine Liste dazu. Die Wäsche wird bei uns nur in dringenden Fällen gewaschen (Gefahr der Verwechslung), wir schicken sie Ihnen am Ende der Begleitung wieder mit nach Hause
- Bitte geben Sie Ihrem Kind ihr/sein Lieblingsspielzeug, CD, Kuscheltier, Nachtlicht, etc. mit

Für die Kurzzeitbegleitung können wir Ihnen keinen Bustransport anbieten, die An- und Abreise liegt daher in Ihrer Verantwortung. Sollte Ihr Kind während der Zeit im IntegrationsZentrum – Seebach erkranken, verständigen wir Sie selbstverständlich und besprechen mit Ihnen die weiteren Schritte. Bitte hinterlassen Sie bei uns eine Telefonnummer, unter der wir Sie immer erreichen können. Sollten Sie während des Aufenthaltes Ihres Kindes nicht erreichbar sein, bitte um Bekanntgabe der Telefonnummer einer/s Alternativansprechpartners/in.

Wir freuen uns auf eine Kontaktaufnahme und auf Ihr Kind!

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kollegiale Führung der
IntegrationsZentrum gemeinnützigen Betriebs GmbH

Mag. Petra Gabriele Köfer
(Pädagogisch-organisatorische Leiterin)